

LESERMEINUNGEN

Regierung hängt sich weit aus dem Fenster

In ihrer Stellungnahme an die Adresse des Europarates schreibt die Regierung: «Den Landesbürgerinnen und Landesbürgern stehen äusserst weit reichende direktdemokratische Rechte zu, die in dieser Ausprägung in kaum einem anderen Staat zu finden sind.» Über die Unverfrorenheit dieses einen Satzes kann man staunen wie über die Naivität des ganzen Papiers. Wahrscheinlich ist diese Naivität kalkuliert, das heisst, man probiert es halt, auf treuherzige Weise, und hofft, es würde einem in Strassburg schon geglaubt.

Richtig ist, dass die liechtensteinischen Bürgerinnen und Bürger mit der Form der Volksinitiative ein wichtiges demokratisches Recht hätten, wäre da nicht das Sanktionsrecht, durch welches der Fürst die Ergebnisse von Volksinitiativen mit einem Federstrich (alt) oder durch blosses Schweigen (geplant neu) zunichte machen kann. Und zwar nicht mit zeitlich aufschiebender Wirkung, sondern absolut. Der Form nach mag es wie Direktdemokratie aussehen, in der Praxis ist dieses Recht unter Umständen nicht mehr wert als eine blosser Meinungsfrage. Mit Meinungsumfragen könnte aber ein einschlägiges Institut beauftragt werden, es wäre billiger, zumindest nicht so zynisch und demütigend für die Bürgerinnen und Bürger.

Auf eine von der Regierung ungewollte Weise richtig ist auch, dass unsere direktdemokratischen Rechte in dieser «Ausprägung in kaum einem anderen Staat zu finden sind». Sie sind es aus gutem Grund nicht. Hier sagt die Regierung die Wahrheit, die sie gar nicht sagen wollte. In unserem Nachbarstaat Schweiz beispielsweise gibt es zu Recht eine komplizierte gegenseitige Kontrolle von direkter und repräsentativer Demokratie. Offenbar weiss man dort, wie gefährlich Direktdemokratie unter Umständen sein kann und wer sie nutzen könnte. Dass der Landesfürst bereits angekündigt hat, er werde das Ergebnis einer bestimmten Volksinitiative (der sog. Friedensinitiative) nicht sanktionieren, dazu sagt die Regierung in ihrem Schreiben an Strassburg nichts. Hätte sie etwas gesagt, wäre zu sehen gewesen, was es mit den «äusserst weit reichenden direktdemokratischen Rechten» auf sich hat. Auch darüber, dass die repräsentative Demokratie (der Landtag) gelegentlich auf Wunsch des Fürsten und der Regierung schlapp macht (wie bei der Absage der zweiten Lesung der sog. Fürsteninitiative), verliert sie kein Wort. Auch das wäre dann eine besondere «Ausprägung» unserer Demokratie.

Direkt Demokratie als blosser Meinungsfrage und Selbstdemontage des Parlaments. Was kann da die Regierung anderes nach Strassburg schreiben als ein paar leere Sätze, in denen die tatsächlichen Inhalte des Verfassungskonflikts ausgeblendet bleiben. Dass es so naiv geschieht, erstaunt. Glaubt die Regierung, Strassburg wüsste nicht zu hinterfragen, was von vielen Bürgerinnen und Bürgern, und zwar durchaus nicht nur aus parteipolitischen Gründen, seit etlichen Jahren in Frage gestellt wird? Die Regierung hängt sich da weit aus dem Fenster (und ihr Aussenminister wird es wohl auch tun). Ganz schön frech, werden einige denken. Doch sie wird sich in Strassburg eine böse Lektion darüber holen müssen, dass Demokratie nicht mit leeren Worten gemacht wird (wie beispielsweise in der ehemaligen «Volksdemokratie» DDR). Demokratie ist kein leichtes Ding, ist manchmal schwer erlernbar, aber die Mühe lohnt sich.

Dr. Norbert Haas, Vaduz-Berlin

Zum «Aufruf»

Dem Leserbrief von Hugo Walser «Aufruf» kann ich nur folgen, denn die jetzigen Exponenten der FDP werden nach den nächsten Landtagswahlen nicht mehr dort sein, wo sie heute sind. Ulrich Beck, Triesenberg

FORUM

Lebensqualität und Sonntagsarbeit

In der Frage der Liberalisierung unserer Ladenöffnungszeiten vertritt Herr Regierungsrat Frick im Volksblatt-Interview vom 23. Januar die Ansicht: «Die Entwicklung, welche in anderen Ländern bereits Einzug gehalten hat, wird sich in Liechtenstein nicht aufhalten lassen.»

Der LANV vertritt die Ansicht, dass Entwicklungen anderer Länder durchaus kritisch hinterfragt, sozialverträglich gesteuert und gegebenenfalls auch aufgehoben werden müssen. Würde der Liecht. ArbeitnehmerInnenverband sich nicht dafür einsetzen, hätte er bald keine Existenzberechtigung mehr. Gesetze sollten nicht nur die Praxis abbilden, sondern unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Veränderungen Rahmenbedingungen schaffen, die eine nachhaltige soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung unseres Landes und unserer Region ermöglichen.

Bei der Verordnung II geht es tatsächlich nicht nur um die viel diskutierten Ladenöffnungszeiten, sondern um Sonderbestimmungen, welche auf unverhältnismässige Weise etliche Vorschriften des

Arbeitsgesetzes zum Schutz der Arbeitnehmenden verschiedener Branchen ausser Kraft setzen oder einschränken (Befreiung von der Bewilligungspflicht für Nacht- und Sonntagsarbeit, Verlängerung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit, Verlängerung der Arbeitswoche, Verkürzung der täglichen Ruhezeit etc.).

Es ist richtig, dass die Vernehmlassungsvorlage der Gewerbe- und Wirtschaftskammer, der Liecht. Industrie- und Handelskammer sowie dem LANV zugestellt wurde. Im Oktober letzten Jahres liessen wir der Regierung daher eine ausführliche Stellungnahme zukommen, in der wir zusammengefasst folgende Bedenken äusseren:

- Rechtmässigkeit der Verordnung (Gesetzes- und Verfassungskonformität)
- Aufweichung des kulturell verankerten arbeitsfreien Sonntags, welche einer 7-Tage-Woche den Weg ebnet
- Physiologische Beeinträchtigungen der Arbeitnehmenden (Gesundheitsschutz)
- zusätzliche Umweltbelastungen
- Bewilligungsverfahren und Kontrollmöglichkeiten

● einseitige Auswahl der Vernehmlassungsparteien

Die ausführliche Stellungnahme des LANV kann unter www.lanv.li nachgelesen werden.

Wir hätten es begrüsst, wenn sich das Ressort Wirtschaft bezüglich unserer Bedenken mit uns in Verbindung gesetzt hätte und dass eine Verordnung derartiger Tragweite im Landtag behandelt werden würde, auch wenn dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Stattdessen wurde die Verordnung II – ohne auch nur ein einziges Komma an der Vernehmlassungsvorlage geändert zu haben – am 19. Dezember, also kurz vor Weihnachten erlassen, wie wir aus den Landeszeitungen entnehmen mussten.

Somit blieb dem LANV als Non-Profit-Organisation mit begrenzten Ressourcen nur sehr wenig Zeit, um vor Ablauf der Beschwerdefrist die notwendigen juristischen Abklärungen zu treffen und entsprechende Massnahmen einzuleiten. Da wir aber grundsätzlich die Gesetzes- und Verfassungskonformität der Verordnung anzweifeln, bleiben uns verschiedene Massnahmen offen. Wir möchten aber festhalten, dass wir einem konstruktiven

Dialog sowie einer öffentlichen Diskussion der Vorlage den Vorzug gegeben hätten.

Abschliessend möchten wir noch einmal auf das eingangs erwähnte Zitat von Herrn Regierungsrat Frick bezüglich der Entwicklungen im benachbarten Ausland eingehen:

Die Entwicklung, welche in Liechtenstein im Begriff ist, Einzug zu halten, lässt sich im benachbarten Ausland durchaus aufhalten. Als Beispiel soll an der Stelle die erfolgreich agierende «Allianz für den freien Sonntag Österreich» genannt werden. Informationen unter www.ksoe.at/schnellerleben.

Im Namen des Liecht. Arbeitnehmerverbands: Sigi Langenbahn, Präsident

Forum

Unter der Rubrik «Forum» veröffentlichen wir Zuschriften und Beiträge von Verbänden, Vereinen, Aktionen und Institutionen. Das «Forum» drückt aus, dass die in den Beiträgen geäusserten Meinungen nicht mit der Haltung der Zeitung übereinstimmen müssen.

Unglaublich und schamlos

MAUREN – Obwohl seit längerem bekannt ist, dass die Deponie Mauren voll ist und die Bewilligung 2003 ausläuft, investierte die Gemeinde noch im Jahr 2001 über 50 000 Franken für eine neue asphaltierte Zufahrt, die von der von Bauunternehmer Bühler angeführten Wivema AG initiiert und projektiert wurde.

Weitere 63 000 Franken kamen in der Folge für die Infrastruktur einer Reifenwaschanlage für Lastwagen dazu. Jetzt, wo klar ist, dass die Deponie nicht weitergeführt werden kann und die ganzen Investitionen in den Sand gesetzt sind, zahlt die Gemeinde per Gemeinderatsbeschluss vom 22. Januar 2003 nochmals 25 000 Franken an die Wivema AG für die Installation und den Abbruch der Reifenwaschanlage.

Der Weg zur Deponie Mauren ist

buchstäblich mit Vetterwirtschaft gepflastert. Weil einige Bauunternehmer die Privatisierung betrieben und der Bauunternehmer Johann Bühler vor Ort den Gemeinderat überzeugte, dass die neue Zufahrt, «ein strategisch wichtiger Punkt wäre, um auf die Deponieerweiterung zu pochen», warf der den Bauunternehmern naheliegende Gemeinderat alle Bedenken und Aufmerksamkeit über Bord und unterstützte den von Bühler selbst erstellten Bau- und Finanzierungsplan für die Zufahrt vorbehaltlos. Es versteht sich von selbst, dass die Bauarbeiten für die neue Zufahrt samt und sonders von den besagten Bauunternehmen gleich selbst ausgeführt wurden.

Teure Zutellungspolitik

Die mehr oder weniger mündlich ausgehandelten Vereinbarungen

und Begehrlichkeiten liefen aber bald aus dem Ruder und die Kosten türmten sich ins Uferlose. Den Gipfel aber erreichte die Deponiegeschichte mit der Anmietung einer Reifenwaschanlage. Für die vom Bauunternehmer Bühler (Wivema AG) angemietete 50 000 Franken teure Waschanlage zahlte die Gemeinde jeden Monat 3650 Franken Miete. Für die Erstellung des dafür notwendigen Platzes, für die Elektrozuleitung, eine Einfahrtsverbreiterung etc. und für laufende Kosten berappte die Gemeinde nochmals 63 000 Franken Nachtragskredit an die Bauunternehmer.

Weil das Land beim Poker um die Verlängerung der Bewilligung nicht mitspielte und die Reifenwaschanlage nie richtig funktionierte und sich der Privatisierungs-Absicht durch das Aufdecken der Freien Liste öffentlicher Widerstand ent-

gegen stellte, wurde das Ganze zum Flop. Doch jetzt nimmt die Zutellungspolitik geradezu groteske Züge an. Weil «der Firma Wivema AG die Abmietung (der Waschanlage) mündlich in Aussicht gestellt wurde» und weil «diese Waschanlage quasi unverrichteter Dinge entfernt wird» (Gemeinderatsprotokoll), steckt die Gemeinde der Bauunternehmerlobby für die Installation und den Abbruch der Waschanlage weitere 25 000 Franken in die Taschen.

Der FDP-beherrschte Gemeinderat Mauren ist in Sachen Deponie seiner politischen Verantwortung nicht gerecht geworden. Die kritischen Fragen der Freien Liste-Vertreterin wurden allesamt in den Wind geschlagen – für den Steuerzahler nicht nur ein selbstgerechtes, sondern auch teures Fehlverhalten. Freie Liste, Ortsgruppe Mauren

Protest gegen TV-Sendungen zur Verfassung

VADUZ – Die sechs unterzeichnenden Organisationen protestieren gegen die vorgesehene Durchführung der TV-Sendungen im Landeskanal zur Abstimmung über die Verfassungsinitiativen.

Die Regierung hat sie so organisiert, dass eine offene demokratische Auseinandersetzung und damit die Meinungsbildung der Stimmberechtigten zumindest erschwert wird. Die Organisationen fordern, dass die Informationsveranstaltungen als kontradiktorische Veranstaltungen durchgeführt werden. Demokratie lebt vom Austausch der Argumente in öffentlichen Debatten.

Wie aus einer Meldung des Liechtensteiner Vaterlandes vom 23. Januar 2003 hervorgeht, plant die Regierung drei Fernsehsendungen im Landeskanal: eine für Fürst

und Erbprinz, eine für die Initianten der Friedensinitiative und eine kontradiktorische Sendung ohne (!) den Initianten Fürst und Erbprinz. In der Sendung für Fürst und Erbprinz (wie auch bei der Sendung der Friedensinitianten) werden einige ausgewählte Personen eingeladen, Fragen zu stellen. Diese Fragesteller dürfen – so ist zu befürchten – keine Kommentare oder Gegenmeinungen äussern. Die Sendungen werden damit naturgemäss sehr einseitig ausfallen und zu eigentlichen Propagandasendungen.

Es gab wohl noch nie eine Informationsveranstaltung in einem öffentlich-rechtlichen Medium eines demokratischen Staates, bei der nach Befürwortern und Gegnern selektiert wurde. Der Grund, warum dies in Liechtenstein so gemacht werden soll, liegt auf der

Hand: Fürst und Erbprinz weigern sich, an kontradiktorischen Veranstaltungen teilzunehmen und sich der Kritik der Gegner ihrer Initiative zu stellen. Einmal mehr nutzen sie ihre Doppelfunktion in der Verfassungsfrage für die Initiative: Einerseits ist der Landesfürst Staatsoberhaupt, der in dieser Funktion (und nur in dieser Funktion) eine Sonderbehandlung im Landeskanal beanspruchen kann, andererseits sind sie als «gewöhnliche Stimmberechtigte» Initianten einer «Volksinitiative», die vom Grundsatz gleiche politische Rechte für alle Landesangehörigen Gebrauch machen wollen.

Auf der Strecke bleibt die Möglichkeit für eine demokratische Meinungsbildung. An der Verfassungsdiskussion beteiligen sich auf beiden Seiten alle Parteien und viele Gruppierungen und Bürgerin-

nen und Bürger. Sie haben grundsätzlich ebenfalls Anspruch, ihre Meinung im Landeskanal äussern zu können.

Dass die Befürworter der Fürsteninitiative auf das Recht auf eine Auseinandersetzung mit den Kritikern am selben Tisch verzichten, ist verständlich. Bislang haben sie an den wenigen kontradiktorischen Veranstaltungen Mühe gehabt, stichhaltige Argumente zu finden. An die Überzeugungskraft ihrer Argumente glauben sie mittlerweile wohl selber nicht mehr – was nach der vernichtenden Stellungnahme der Venedig-Kommission zur Fürsteninitiative auch nicht mehr verwundern kann.

Arbeitskreis Demokratie & Monarchie, Demokratie-Sekretariat, Frauen in guter Verfassung, Freie Liste, Gruppe Wilhelm Beck, Verein Trachter